

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst-
und Orientwissenschaften

Studienordnung für den Masterstudiengang “Klassische Antike. Geschichte und Literatur” an der Universität Leipzig

Vom 26. Juli 2007

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am 29. September 2006 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Klassische Antike. Geschichte und Literatur" Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges "Klassische Antike. Geschichte und Literatur" mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.).

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird grundsätzlich durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - grundsätzlich ein fachspezifischer berufsqualifizierender Hochschulabschluss;
 - der Nachweis von Kenntnissen im Umfang von B1 in Englisch sowie entweder Französisch oder Italienisch, sind bei Studienbeginn zu erbringen. Andere moderne Fremdsprachen können auf begründeten Antrag hin vom zuständigen Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannt werden;
 - Kenntnisse in Latein sind in Form des Latinums nachzuweisen;
 - Studierende mit der Spezialisierung "Latinistik" oder "Hellenistik" haben Kenntnisse in Griechisch in Form des Graecums nachzuweisen.

§ 3
Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium "Klassische Antike. Geschichte und Literatur" beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit erhöht sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Bei dem Masterstudiengang "Klassische Antike. Geschichte und Literatur" handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (2) Der Masterstudiengang "Klassische Antike. Geschichte und Literatur" soll seine Absolventen in die Lage versetzen, grundlegende Techniken der Klassischen Philologie und der Alten Geschichte in unterschiedlichen Gebieten anzuwenden. Damit sollen die Studierenden die Fähigkeit erhalten, philologische, historische und kulturgeschichtliche Methoden und Fragestellungen selbständig und auf wissenschaftlich hohem Niveau zu bearbeiten. Die interdisziplinäre Ausbildung, die von vier altertumswissenschaftlichen Disziplinen mit der gesamten Breite ihres Spektrums getragen wird (Alte Geschichte, Gräzistik, Latinistik, Byzantinistik), vermittelt Kenntnisse sowohl im diachronen Querschnitt als auch in der synchronen Tiefe sowie die spezifischen Kompetenzen der beteiligten Disziplinen. Diese Konzeption repräsentiert einen völlig neuen Ansatz für die Altertumswissenschaften in Deutschland: Die unterschiedlichen Disziplinen haben ein gemeinsames, inhaltlich und methodisch aufeinander abgestimmtes Curriculum entwickelt, welches die Absolventen des Studienganges zu einem umfassenden und tiefergehenden Verständnis der griechisch-römischen Kultur von der archaischen bis in die byzantinische Zeit führt. In seiner interdisziplinären Konzeption und durch seine Vernetzung unterschiedlicher Wissens- und Wissenschaftstraditionen gewährleistet der Studiengang

ein komplexes, durch selbständiges Forschen vertieftes, Gesamtbild von den literarischen, politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Errungenschaften des klassischen Altertums, auf deren Fundament die moderne Kultur und Gesellschaftsordnung bis heute ruhen. Der Studiengang folgt dem Prinzip "Lehre aus Forschung", so dass der wissenschaftliche Charakter der Ausbildung gewahrt bleibt. Die ebenso grundlagen- wie methodenorientierte Ausbildung soll die Absolventen befähigen, Aufgaben zu lösen, deren Bearbeitung fachliche und methodische Flexibilität sowie wissenschaftliche Eigenständigkeit erfordert. Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Praxiserfahrung und die Präsentation von Ergebnissen werden fachnah vermittelt. In dem auf zwei Jahre angelegten Masterstudiengang wird das Studienangebot in seiner vollen Breite durch drei gemeinsam von allen vier beteiligten Disziplinen konzipierte und durchgeführte Kernmodule gestaltet (30 LP). Darauf aufbauend ist eine Spezialisierung in einem der drei Bereiche Hellenistik, Latinistik oder Alte Geschichte erforderlich (je 30 LP). Für die Masterarbeit ist im zweiten Jahr ein Umfang von 30 LP vorgesehen. Im Wahlbereich (insgesamt max. 30 LP) können sowohl der Erwerb weiterer Sprachkompetenzen angerechnet werden (z. B. Graecum oder eine weitere moderne FS) als auch LP aus einem Auslandssemester sowie aus Studienangeboten fachnaher Disziplinen (Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft – AVL, Geschichte, Klassische Archäologie, u. a.).

- (3) Insbesondere sollen die Studierenden durch eine ebenso grundlagen- wie methodenorientierte Ausbildung befähigt werden Aufgaben zu lösen, deren Bearbeitung fachliche und methodische Flexibilität sowie wissenschaftliche Eigenständigkeit erfordert.
- (4) Das Masterstudium "Klassische Antike. Geschichte und Literatur" erweitert Wissen, Können und Methoden, die in einem historisch, kulturwissenschaftlich oder klassisch-philologisch ausgerichteten Bachelorstudium erworben wurden und vertieft die Kompetenzen in wissenschaftlicher Hinsicht. Das Masterstudium bereitet zum einen auf eine wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen vor (mit der Möglichkeit der Promotion), aber auch auf eine Reihe von Berufsfeldern, die im Unterschied zum B.A. eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung erfordern (Bibliotheken, öffentlicher Dienst, Verlagswesen, Museen, Sammlungen, etc.). Aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz kommen für Master-Absolventinnen und -Absolventen auch Positionen infrage, die mit Führungs-, Leitungs- und Personalverantwortung verbunden sind.

- (5) Der Studiengang "Klassische Antike. Geschichte und Literatur" wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Praktikum (P)

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterstudium (M.A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 120 Leistungspunkten (LP).
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert: Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit, 90 LP auf die Module (drei Kernmodule als Pflichtmodule, drei Module

Spezialisierungsbereich als Wahlpflichtmodule, ein Praktikumsmodul als Pflichtmodul, zwei Wahlmodule).

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst zehn Leistungspunkte.

Es gibt folgende Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule der Spezialisierung: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 3. Wahlmodule, in denen entweder das Graecum oder weitere Fremdsprachenkompetenzen erworben werden oder weitere Module aus dem Angebot des M.A. "Klassische Antike. Geschichte und Literatur" besucht werden.
- (5) Über die Ausgestaltung der jeweiligen Module hinsichtlich der konkreten Studieninhalte und Lernanforderungen, sowie über die Verteilung von Kontaktzeiten und Selbststudiumszeiten in einem Modul wird von den Lehrkräften im Rahmen der gültigen Studien- und Prüfungsordnungen im übrigen selbständig entschieden.
- (6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten und vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren.
- (2) Die Studierenden haben vor Antritt insbesondere sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im

Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden. In den Ländern der EU geschieht die Anerkennung über das ECTS Learning Agreement.

§ 10

Module des Masterstudiums

- (1) Der Masterstudiengang "Klassische Antike. Geschichte und Literatur" umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Folgende Zuordnungen zu Modultypen sind zu unterscheiden:
 - a) Pflichtmodule im gemeinsamen Kernbereich (Kernmodule), die von allen vier beteiligten Disziplinen gemeinsam gestaltet werden und dem interdisziplinären Ansatz des Studienganges Rechnung tragen. Die Kernmodule sind von allen Studierenden des Studienganges zu absolvieren
 - b) Wahlpflichtmodule aus den drei Bereichen Alte Geschichte, Latinistik, Hellenistik (Spezialisierungsmodule), in denen die vertiefte fachspezifische wissenschaftliche Ausbildung erfolgt
 - c) Wahlmodule, in denen entweder das Graecum oder weitere Fremdsprachenkompetenzen erworben werden oder weitere Module aus dem Angebot des Studienganges M.A. "Klassische Antike. Geschichte und Literatur" besucht werden
 - d) Praktikumsmodul in den Sondersammlungen der UBL
- (3) Der Aufbau des Masterstudiums gliedert sich in
 - a) drei Pflichtmodule aus dem gemeinsamen Kernbereich (Kernmodule),
 - b) drei Wahlpflichtmodule aus der gewählten Spezialisierung Alte Geschichte, Latinistik oder Hellenistik (Spezialisierungsmodule) sowie
 - c) zwei Wahlmodule, in denen entweder das Graecum oder weitere Fremdsprachenkompetenzen erworben werden oder weitere Module aus dem Angebot des M.A. "Klassische Antike. Geschichte und Literatur" besucht werden.
 - d) ein Praktikumsmodul in den Sondersammlungen der UBL.

Abschließend wird eine Masterarbeit im Umfang von 30 LP studienbegleitend verfasst. Die Studierenden wählen bei Studienbeginn

eine der Spezialisierungen und zeigen ihre Wahl dem Prüfungsausschuss schriftlich an.

- (4) In den ersten drei Semestern werden acht Module absolviert. Im dritten Semester findet ein Praktikumsmodul und im vierten die Masterarbeit statt.
- (5) Das Studium ist modular aufgebaut und nach den im Studienablaufplan angegebenen Semestern zeitlich strukturiert. Dies erlaubt den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.
- (6) Studierende mit der Spezialisierung Alte Geschichte, die zu Beginn des Masterstudiums nicht das Graecum nachgewiesen haben, müssen Graecums-Kurse im Rahmen der Wahlmodule absolvieren.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis ihres Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2006/2007 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften vom 16. Mai 2006 und des Senats der Universität Leipzig vom 26. September 2006. Die Studienordnung wurde am 29. September 2006 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 26. Juli 2007

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Klassische Antike, Geschichte und Literatur Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1–3 (3 Module der Spezialisierung [Alte Geschichte oder Latinistik oder Hellenistik])		1./2./3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlplatzhalter (Graecum oder weitere Fremdsprache oder Modul nach Wahl aus dem Angebot des M.A. Klassische Antike, Geschichte und Literatur)		1./2./3.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-KLA-0101		1.	P	1	300	10
Text und Referenz						
Seminar "Text und Referenz I" (2SWS)						
Seminar "Text und Referenz II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-KLA-0102		2.	P	1	300	10
Fachwissenschaft und Sachliteratur						
Seminar "Fachwissenschaft und Sachliteratur I" (2SWS)						
Seminar "Fachwissenschaft und Sachliteratur II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-KLA-0103		3.	P	1	300	10
Text und Quelle						
Seminar "Text und Quelle I" (2SWS)						
Seminar "Text und Quelle II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-KLA-0501		3.	P	1	300	10
Praktikum						
Übung "Praktikum" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Klassische Antike, Geschichte und Literatur

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-KLA-0201 Macht und Herrschaft		1.	WP	1	300	10
Seminar "Macht und Herrschaft I" (2SWS)						
Seminar "Macht und Herrschaft II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-KLA-0302 Rhetorik und rhetorisierte Texte		1.	WP	1	300	10
Seminar "Rhetorik und rhetorisierte Texte (Teil 1)" (2SWS)						
Seminar "Rhetorik und rhetorisierte Texte (Teil 2)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-KLA-0402 Griechische Philosophie und Naturwissenschaft		1.	WP	1	300	10
Seminar "Griechische Naturwissenschaft, Medizin und Philosophie I" (2SWS)						
Seminar "Griechische Naturwissenschaft, Medizin und Philosophie II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-KLA-0202 Antike Gesellschaften		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Antike Gesellschaften I" (2SWS)						
Seminar "Antike Gesellschaften II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-KLA-0301 Kanon und Kommentar		2.	WP	1	300	10
Seminar "Kanon und Kommentar I" (2SWS)						
Seminar "Kanon und Kommentar II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-KLA-0303 Sprachvarietäten des Lateinischen		2.	WP	1	300	10
Seminar "Sprachvarietäten des Lateinischen I" (2SWS)						
Seminar "Sprachvarietäten des Lateinischen II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

04-KLA-0401 Griechische Klassik		2.	WP	1	300	10
Seminar "Griechische Klassik I" (2SWS)						
Seminar "Griechische Klassik II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-KLA-0403 Neugriechische und byzantinische Literatur		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Neugriechische und byzantinische Literatur" (2SWS)						
Seminar "Neugriechische und byzantinische Literatur" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Erfolgreiche Teilnahme an Modul 04-KLA-0401.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-KLA-0203 Kultur und Antike		3.	WP	1	300	10
Seminar "Kultur und Antike I" (2SWS)						
Seminar "Kultur und Antike II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

Wahlmodule Master of Arts Klassische Antike, Geschichte und Literatur

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-KLA-0104 Alt-Griechisch 1		1.	W	1	300	10
Übung "Alt-Griechisch I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-KLA-0204 Alt-Griechisch 2		2.	W	1	300	10
Übung "Alt-Griechisch II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss eines Moduls 'Alt-Griechisch 1'.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				